

Jugendcafé, Hochäckerstr. 87, 81737 München

Mail: hochaecker@utopia-muc.de Tel.: 089/606657180 www.jugendcafe-hochaecker.de

Nutzungsvertrag

zwischen

dem Einrichtungsträger

FFV Falkenfreizeitstättenverein

Ottobrunner Str. 10

81737 München

Tel: 089 / 680 65 17

mail@utopia-muc.de

und

der/dem Nutzungsberechtigten der Veranstaltung (Mindestalter 18 Jahre):

Name _____

Vorname _____

Straße _____

Ort, PLZ _____

Nr. Telefon _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

a). Folgende Räumlichkeiten unterliegen, für die in § 2 festgelegte Dauer, der Nutzung:

1. Stock: Mehrzweckraum und dazugehörige Küche inkl. Flure und Toiletten.

b) Folgende Einrichtungsgegenstände werden dem/der Nutzungsberechtigten zur Verfügung gestellt:

Benötigte Technik: Tontechnik, Lichttechnik

Sonstige Medien:

§ 2 Nutzungsdauer

a) Die Übergabe des Schlüssels und eine Einweisung findet am

_____ um _____ Uhr mit Herrn/Frau _____ statt.

b) Der Nutzungsvertrag beginnt am _____, um

_____ Uhr und endet am _____ um _____ Uhr.

Die Veranstaltung muss um 22:00 Uhr beendet und das Gebäude verlassen sein.

c) Die Abnahme der Räumlichkeiten mit Schlüsselübergabe

findet am _____ um _____ Uhr statt.

§ 3 Zweck der Nutzung

- a) Die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände werden für folgenden Zweck zur Verfügung gestellt:

Name der Veranstaltung_____

Es wird mit _____Besuchern*innen / Nutzer*innen gerechnet (maximal 40).

- b) Der/Die Nutzungsberechtigte darf den, in §1 festgelegten Vertragsgegenstand, nur zu dem unter § 3 vereinbarten Zweck nutzen. Eine abweichende Nutzung bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung des Vertragspartners.

- c) Eine Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet.

§ 4 Zustand des Nutzungsgegenstandes

- a) Übernahmezustand: Der Vertragsgegenstand wird in einem sauberen und funktionsfähigen Zustand übernommen.

- b) Übergabezustand: Der Vertragsgegenstand wird in sauberen und funktionsfähigem Zustand (Zustand der Übernahme) zum Ende der Vertragsdauer (Abnahme) übergeben; Geschirr, Besteck und Gläser in gereinigtem Zustand, Spülmaschine ausgeräumt, technische Anlage und Mobiliar ohne Mängel. **Der entstandene Müll ist von dem/der Nutzungsberechtigten selbst zu erwerbenden Müllsäcken zu sammeln.** Altglas wird durch den/die Nutzungsberechtigte entsorgt. Der/Die Nutzungsberechtigte ist in die Handhabung der Alarmanlage, in die technische Anlage und Küche eingewiesen worden.

§ 5 Nutzungsgebühr

Die Nutzer*in hat eine Nutzungsgebühr in Höhe von 200 € auf das Konto zu überweisen: Falkenfreizeitstättenverein

Stadtsparkasse München

Konto-Nr. 68100841, BLZ: 701 500 00

IBAN: DE82 7015 0000 0068 1008 41, BIC: SSKMDEMM

Erst durch die Überweisung der Nutzungsgebühr wird der Veranstaltungstermin verbindlich gebucht.

Bitte geben Sie bei Überweisung unter Verwendungszweck folgendes an:

Jugendcafé, Datum, Name

§ 6 Kaution

Der/Die Nutzungsberechtigte hat bei der Übergabe der Räume und Vertragsunterzeichnung eine Kaution in Höhe von **300 €** in bar zu entrichten. Der FFV kann bei fälligen Ansprüchen die Kaution einbehalten. Nach Abnahme des Vertragsgegenstandes in einwandfreiem Zustand wird die Kaution zurückgezahlt (siehe Anlage 1/9.).

§ 7 Inkrafttreten des Vertrages

Der Vertrag tritt in Kraft, wenn die Nutzungsgebühr und Kaution termingerecht an den FFV gezahlt wurde.

§ 8 Haftung

Der/Die Nutzungsberechtigte haftet für alle entstandenen Schäden an den Vertragsgegenständen, die er/sie, seine/ihre Angehörigen, Personal, Besucher*innen/Freund*innen oder Lieferanten entstehen. Der FFV verpflichtet den/die Nutzungsberechtigte eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschließen, deren Kosten in der Gebühr inkludiert sind. Der/Die Nutzer*innen sind verpflichtet, alle Schäden, die aus der Nutzung entstanden sind, unaufgefordert und unmittelbar mitzuteilen. Der FFV lässt die Schäden fachkundig beseitigen und stellt die Kosten dem/der Nutzungsberechtigten in Rechnung. Dasselbe gilt für Folgekosten, die durch notwendig gewordene Reinigung der Zuwege, bzw. der Außenanlage, sowie für Kosten, die dem FFV durch Ordnungswidrigkeiten im Verlauf der Nutzung entstehen. Um diesen Betrag vermindert sich die Kaution. Der ausgehändigte Schlüssel ist sorgsam zu verwahren und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Der/Die unterzeichnende Nutzungsberechtigte muss bis zum Ende der Nutzungsvereinbarung / Zweck anwesend sein und übernimmt somit die Aufsichtspflicht. Der/ Die Nutzungsberechtigte ist verpflichtet als letzte(r) das Gebäude zu verlassen und die Alarmanlage zu aktivieren. Die Hausordnung und das Jugendschutzgesetz werden in ihrer jeweils gültigen Fassung Vertragsbestandteil und sind einzuhalten (siehe Anlage 1).

§ 9 Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen

a) Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind, sind sie durch andere, wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen weitestgehend ersetzen. Bei Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

b) Mündliche Vereinbarungen oder Zusagen irgendwelcher Art, die das Nutzungsverhältnis oder den Vertragsgegenstand betreffen, sind unwirksam.

§ 10 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München.

§ 11 Zusatzvereinbarungen

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Vertrages.

München, den _____

Für das FFV Jugendcafé _____

Nutzungsberechtigte/r _____

Anlage 1

Hausordnung für Fremdnutzer*innen

1. Für das Jugendcafé an der Hochäckerstraße gilt generell das letztgültige Jugendschutzgesetz sowie Bau-, Feuer, gesundheitspolizeiliche und gewerberechtliche Vorschriften - diese sind einzuhalten.

2. Verbote: RAUCHEN, GEWALT UND DROGEN

Es werden keine gewalttätigen Handlungen im Haus und auf dem Gelände der Einrichtung geduldet. Bei mutwilliger Zerstörung ist Ersatz zu leisten, Diebstahl wird zur Anzeige gebracht. Rauchen ist nicht gestattet.

3. Ordnung und Sauberkeit

Die Räumlichkeiten und deren Einrichtung sowie bereit gestelltes Inventar (Medien usw.) sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Sollte ein Schaden am Gebäude oder der Einrichtung entstehen, ist dies dem hauptamtlichen Personal zu melden.

4. Grundstück und Nachbar*innen

Nutzer*innen werden ausdrücklich gebeten sich im Außenbereich auf die Terrasse des Jugendcafés zu beschränken und sich nicht rechts vor den Wohnungen der Nachbar*innen aufzuhalten!

5. Die Nutzung von Konfettis, Konfetti-Kanonen, Farbbomben usw. ist sowohl innerhalb wie außerhalb des Gebäudes nicht gestattet.

6. Lärmen

Lärmbelästigung der Anwohner*innen ist zu vermeiden. Die Fenster müssen bei lauter Musik zu jeder Uhrzeit immer geschlossen bleiben!

Unsere Nachbar*innen sind Familien mit kleinen Kindern, bitte nehmen Sie Rücksicht, damit Sie und alle hier auch in Zukunft eine schöne Feier haben können, vielen Dank! Insbesondere nach 22:00 Uhr und nach Beendigung der Veranstaltung muss auf die Lautstärke geachtet werden.

7. Aufsicht

Die/ Der Nutzungsberechtigte ist in vollem Umfang verantwortlich für die Einhaltung der vertraglich festgelegten Vereinbarungen im und außerhalb des Gebäudes. Der/ die Nutzungsberechtigte müssen während der Nutzung stets anwesend und ansprechbar sein.

8. Bei Unfällen und Anlässen zum sofortigen Einschreiten sind die unter 110 oder 112 die entsprechenden Stellen zu verständigen. Keine Haftung für verlorene oder gestohlene Gegenstände.

9. Alarmanlage

Bei einem Fehlalarm muss die Sicherheitsfirma kommen und die Anlage zurücksetzen. Der Einsatz kostet bis zu 120,- Euro, hinzu kommen die Reparaturkosten für die Beschädigung der Sicherheitszapfen in der Eingangstür. Bei einem Fehlalarm wird deshalb die Kautions von 200,- Euro einbehalten.

10. Brandschutz

Im Gebäude und auf dem Gelände dürfen keine Kerzen/ Brenner/ Kocher/ offenes Feuer genutzt werden. Grillen ist im Gebäude und auf der Außenfläche nicht gestattet.